

211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (176 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem ein Bundeszuschuß an
das Land Burgenland aus Anlaß der 70jährigen
Zugehörigkeit zu Österreich gewährt und das
Bundesfinanzgesetz 1991 geändert wird**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dem Burgenland anlässlich der 70jährigen Zugehörigkeit zu Österreich ein Zweckzuschuß gewährt werden. Der aus Bundesmitteln zu leistende Betrag in der Höhe von 40 Millionen Schilling soll für besondere Vorhaben zum Zweck der Festigung der Zugehörigkeit dieses Bundeslandes zur Republik Österreich und zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet werden.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffas-

sung unterliegen die Bestimmungen, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1991 geändert wird (II. Abschnitt), nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1991 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriff außer dem Berichterstatter der Abgeordnete A n - s ch o b e r das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (176 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 06 26

Walter Riedl

Berichterstatter

Dr. Nowotny

Obmann